

# Bremische Bürgerschaft

## Stadtbürgerschaft

### 20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 36. Sitzung

1.

16.02.22

#### **Mit dem Rad sicher zum Waller Feldmarksee?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele öffentlich zugängliche Fahrradbügel sind für Besucher:innen des Waller Feldmarksees derzeit vorhanden?
2. Plant der Senat, zur kommenden Badesaison dieses Angebot auszuweiten?
3. Wie bewertet der Senat die Fahrradabbindung des Feldmarksees aus Walle und Gröpelingen unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit auch für Kinder und Jugendliche, und beabsichtigt er hierzu ebenfalls Verbesserungen?

Falk Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Für Besucher:innen des Waller Feldmarksees sind aktuell keine Fahrradbügel vorhanden.

#### **Zu Frage 2:**

Das Sportamt plant, zehn Fahrradbügel in der Nähe des Badestrandes aufzustellen. Diese sollen pünktlich zur Badesaison installiert werden. Eine künftige Ausweitung des Angebots von Fahrradbügeln wird überprüft.

#### **Zu Frage 3:**

Der Waller Feldmarksee ist aus Richtung Gröpelingen und Walle über die Fahrradhaupttroute „Waller Straße“ zu erreichen. Aus Gröpelingen besteht zudem die Möglichkeit auf einer Fahrradergänzungsrouten weiter westlich die Gleise und die Bundesautobahn zu unterqueren und über den Mittelwischweg an den See zu gelangen. Ferner sind vom Ortsteil Osterfeuerberg aus Routen parallel zur Waller Straße vorhanden. Sowohl in der Waller Straße als auch auf den Fahrradergänzungsrouten wird der Radverkehr im Mischverkehr geführt.

Die Höchstgeschwindigkeit ist an den meisten Stellen auf 30 km/h begrenzt. Die Anzahl der Fahrradverbindungen aus Walle und Gröpelingen kann als gut angesehen werden. Die Verkehrssicherheit ist insbesondere durch die größtenteils vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzung gewährleistet. Ein Unfallschwerpunkt ist in diesem Bereich nicht bekannt. Daher wird aktuell kein akuter Handlungsbedarf gesehen.

## **Wo kann das Urban-Gardening-Projekt Rotkäppchens Garten e.V. einen neuen Standort finden?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Wichtigkeit von Urban-Gardening-Projekten in Bremen, und welche Anstrengungen unternimmt er, um den Verein Rotkäppchens Garten nach dem regulären Auslaufen der Zwischennutzung an der Ecke Humboldtstraße/Am Dobben bei der Suche nach einem neuen Gelände zu unterstützen?
2. Welche Möglichkeit sieht der Senat, in der Nähe des Viertels beziehungsweise in der Innenstadt dem Rotkäppchen-Garten-Projekt eine Fläche zur Verfügung zu stellen?
3. Wie können Projekte wie Rotkäppchens Garten im Zuge einer partizipativen und kulturellen Stadtentwicklung so unterstützt werden, dass sie zur Attraktivierung Bremens als Ganzes beitragen, und welche Schritte unternimmt der Senat?

Kai-Lena Wargalla, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1:**

Im Sinne der doppelten Innenentwicklung ist es seit Langem das Ziel des Senats Freiräume in der Stadt zu sichern und zu schaffen. Urban Gardening bietet die Chance zur Einbindung von Bürger:innen in die aktive Freiraumnutzung und -gestaltung. Dies kann einen zusätzlichen Beitrag zur Begrünung der Stadt leisten und bietet die Chance, Menschen in der Stadt wieder stärker mit der Natur zu verbinden. Besonders in den letzten beiden Jahren, die durch die Corona-Pandemie geprägt waren, ist die Wichtigkeit von wohnortnahen Grünflächen deutlich geworden. Urban-Gardening-Projekte können dabei eine Unterstützung als wohnortnaher Treffpunkt sein. So können Impulse für eine nachhaltige Stadtentwicklung entstehen. Der Verein wird bei der Flächensuche unterstützt mit dem Ziel eine städtische Fläche für eine längerfristige Zwischennutzung zur Verfügung zu stellen.

### **Zu Frage 2:**

Gemeinsam mit dem Verein wurden verschiedene, insbesondere städtische Flächenalternativen hinsichtlich Verfügbarkeit, Nutzbarkeit und Zulässigkeit in Abstimmung mit dem Rotkäppchens Garten e.V. geprüft. Im Januar hat ein Ortstermin mit Verwaltung, Ortsamtsleitung und dem Verein am Rembertikreisel stattgefunden. Die südlich des Kreisverkehrs gelegene Fläche ist dem SV Infra Straße (Begleitgrün) zugeordnet und wird dem Verein zur längerfristigen Zwischennutzung (voraussichtlich mindestens 3-5 Jahre) bis zur teilweisen Bebauung des Geländes angeboten. Die Fläche ist vom Viertel aus sehr gut erreichbar, ausreichend groß und erschlossen, kann mit dem notwendigen Wasser- und Stromanschluss ausgestattet werden und bietet die Chance, diesen Stadtraum durch dieses besondere Projekt zu attraktivieren. Derzeit wird der Antrag für diese Sondernutzung vom zuständigen Amt für Straßen und Verkehr geprüft. Die Fläche soll schnellstmöglich zur Verfügung gestellt und damit die Nutzung ermöglicht werden.

### **Zu Frage 3:**

Die ZwischenZeitZentrale (ZZZ) hat langjährige Erfahrungen mit Zwischennutzung und konnte bereits eine Vielzahl von Projekten erfolgreich begleiten. Die Zusammenarbeit wird auch zukünftig fortgeführt.

Mit der neuen Koordinierungsstelle für das Programm „jung und kreativ“ befasst sich zukünftig ein:e Kulturflächenkoordinator:in mit der Identifikation von Flächen und Orten für temporäre und dauerhafte Kulturveranstaltungen und innovative Nutzungen. Die stadtweite Flächensuche und Unterstützung bei der Projektrealisierung sind zentraler Aufgabenbestandteil, dem in Zusammenarbeit mit dem Kulturressort eine Bestandsanalyse zugrunde gelegt werden soll. Es ist zu prüfen, für dieses Thema einen Stadtentwicklungsplan Kulturflächen und -orte aufzustellen. Daran schließt sich die Schaffung der genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nutzung dieser Flächen an. Damit wird eine Koordinierungsstelle geschaffen, die eine besondere Vermittlungsposition zwischen Behörden, (Orts-)Politik, Öffentlichkeit und Initiativen bzw. Kulturschaffenden übernimmt.

### MPU-Anordnungen in Bremen

Ich frage den Senat:

1. Wie viele medizinisch-psychologische Untersuchungen (MPU) sind durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde/Stadamt im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 15. Februar 2022 angeordnet worden, und aus welchen Gründen wurden die MPU-Prüfungen im genannten Zeitraum behördlicherseits angeordnet (bitte getrennt nach Jahren und den Kategorien Alkohol am Steuer, Fahren unter Drogeneinfluss, verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten, strafrechtliche Verfehlungen und sonstige Gründe ausweisen)?

2. In wie vielen Fällen sind behördlich verfügte medizinisch-psychologische Untersuchungen in Bremen zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 15. Februar 2022 wiederholt angeordnet worden, und welche Gründe waren dafür ausschlaggebend (bitte getrennt nach Gründen und Jahren aufschlüsseln), und wie viele der im oben genannten Zeitraum angeordneten medizinisch-psychologischen Untersuchungen wurden tatsächlich durchgeführt?

3. Bei welchen amtlich anerkannten Begutachtungsstellen für Fahreignung kann die MPU in Bremen durchgeführt werden, und wie viele betroffene Verkehrsteilnehmer haben die MPU im fraglichen Zeitraum bereits im ersten Anlauf bestanden, wie viele nicht, und wie vielen wurde trotz bestandener MPU von der Straßenverkehrsbehörde eine Neuerteilung versagt (bitte getrennt nach Begutachtungsstellen, Gründen für die Anordnung und Jahren ausweisen)?

Peter Beck (BiW)

#### **Zu Frage 1:**

Von der Fahrerlaubnisbehörde Bremen wurden im genannten Zeitraum insgesamt 2.312 Medizinisch-Psychologische Untersuchungen angeordnet. Der zu Grunde liegende Untersuchungsanlass wird jedoch nicht im Detail statistisch erfasst. Seitens der in der Stadt Bremen tätigen Begutachtungsstellen für Fahreignung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt detaillierte Aufzeichnungen aus dem Jahr 2020 vor. Demnach wurden in diesem Zeitraum insgesamt 1.122 Medizinisch-Psychologische Untersuchungen durchgeführt, denen folgende Untersuchungsanlässe zu Grunde lagen:

410 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten,  
348 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten,  
208 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten,  
86 Untersuchungen wegen strafrechtliche Verfehlungen,  
70 Untersuchungen aus sonstige Gründen.

#### **Zu Frage 2:**

Die Fahrerlaubnisbehörde Bremen erfasst in den internen Erhebungen nicht, ob es sich bei der Anordnung zur Beibringung eines Medizinisch-Psychologischen Gutachtens um eine erstmalige oder eine wiederholte Anordnung handelt.

#### **Zu Frage 3:**

In der Stadtgemeinde Bremen kann die Medizinisch-Psychologische Untersuchung in den Begutachtungsstellen für Fahreignung der pima-mpu GmbH, der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG und dem DEKRA e.V. Dresden durchgeführt werden.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung der **pima-mpu GmbH** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:  
Bei 42 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 40 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 56 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 34 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 21 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 29 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 18 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Verfehlungen wurden ca. 22 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 12 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 75 % der Probanden positiv beurteilt.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung der **TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei 217 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 52 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 197 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 62 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 90 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 71 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 60 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Verfehlungen wurden ca. 63 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 43 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 79 % der Probanden positiv beurteilt.

In der Begutachtungsstelle für Fahreignung des **DEKRA e.V. Dresden** wurden im Jahre 2020 aus nachstehenden Untersuchungsanlässen Untersuchungen mit folgendem Ergebnis durchgeführt:

Bei 151 Untersuchungen wegen Alkoholauffälligkeiten wurden ca. 44 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 95 Untersuchungen wegen Drogenauffälligkeiten wurden ca. 58 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 97 Untersuchungen wegen verkehrsrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 54 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 8 Untersuchungen wegen strafrechtlicher Auffälligkeiten wurden ca. 63 % der Probanden positiv beurteilt.

Bei 15 Untersuchungen aus sonstigen Gründen wurden ca. 73 % der Probanden positiv beurteilt.

Ob es sich bei der Untersuchung um eine Erst- oder Wiederholungsuntersuchung handelt wird nicht statistisch erfasst. Grundsätzlich wird bei einer positiven Beurteilung die Fahrerlaubnis im Nachgang erteilt. Im Einzelfall kann die Erteilung der Fahrerlaubnis trotz einer bestandenen Untersuchung versagt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn nachträglich weitere Eignungsbedenken bekannt werden, die nicht Gegenstand der Medizinisch-Psychologischen Untersuchung waren oder neue Eintragungen im Bundeszentralregister oder Fahreignungsregister vorgenommen wurden.

4.

17.02.22

### **Leerstand öffentlicher Immobilien in Hemelingen**

Wir fragen den Senat:

1. Warum steht ein Objekt wie die ehemalige Berufsschule für Hauswirtschaft so lange leer, und wie ist Stand der weiteren Planung?
2. Warum können die dort leerstehenden Hausmeister- und Dienstwohnungen nicht vermietet oder für „Housing First Projekte“ genutzt werden?
3. Welche weiteren Immobilien in Hemelingen, auf die die Stadt Bremen einen direkten oder indirekten Zugriff hat, stehen leer, und wären dort gegebenenfalls Zwischennutzungskonzepte umsetzbar?

Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

### **Zu Frage 1:**

Nach Aufgabe der Nutzung im Jahr 2013 sollte die Liegenschaft der ehemaligen Berufsschule für Hauswirtschaft an der Sebaldsbrücker Heerstraße 98 verkauft werden. Während der Projektvorbereitung musste das Vermarktungsprojekt gestoppt werden, da es für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen wurde. Die Prüfung ergab aber aufgrund des schlechten Gebäudezustands und hoher Herrichtungs- und Umnutzungskosten eine negative Beurteilung. Die Vermarktung wurde dann nicht wiederaufgenommen, weil durch die inzwischen gestiegenen Bevölkerungszahlen und dem sich daraus ergebenden zusätzlichen Bedarf an Schul- und Kitaplätzen

sowie sonstiger Sozial- und Bildungseinrichtungen die weitere Nutzung des Schulstandortes als solcher geprüft wurde.

Im Ergebnis ist dieser Standort allerdings nicht mehr als Schulstandort vorgesehen, soll aber zu einer Kita umgenutzt werden. Er ist geeignet für eine Kita mit 4- bzw. 5 Gruppen. Es steht noch die letztendliche Entscheidung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung aus. Diese Entscheidung wird laut SKB kurzfristig erfolgen.

### **Zu Frage 2:**

Leerstehende Hausmeister- und Dienstwohnungen werden, wenn sie nicht mehr durch Hausmeister nachgenutzt werden, in erster Linie für den Bedarf der entsprechenden Schule vorgehalten und geprüft. Hier werden zumeist zusätzliche Unterrichts- oder Differenzierungsräume untergebracht oder sie dienen als Lehrer:innenarbeitsplätze.

Zum Teil werden derartige Objekte auch abgerissen zugunsten eines Schulneubaus. Der Leerstand entsteht auch, weil sich die entsprechende Schulausbauplanung verzögert wie zum Beispiel in der Wilhelm-Olbers-Oberschule in der Drebbberstraße.

Bei zwei leerstehenden Wohnungen an der Schule Parsevalstraße zum Beispiel werden diese für andere öffentliche Bedarfe geprüft. Hier wird eine niedrigschwellige Kinderbetreuung benötigt. Vorrang bei Leerständen in Schulen hat stets der Bedarf der Senatorin für Kinder und Bildung. Hintergrund ist, dass Hausmeister- und Dienstwohnungen in der Regel auf entsprechend planungsrechtlich ausgewiesenen Schulgrundstücken stehen und deshalb für eine andere Nutzung ein separater Zugang ermöglicht und ein Umnutzungsantrag gestellt werden muss. Die Lage solcher Wohnungen bzw. Häuser im und am Schulgebäude oder auch zentral auf dem Grundstück muss eine konfliktfreie Nutzung für alle ermöglichen, wenn eine Vermietung zu Wohnzwecken an Dritte vorgenommen werden soll. Im Einzelfall ist dies dann mit der Schule abzustimmen.

### **Zu Frage 3:**

Neben den vorgenannten Objekten steht in Hemelingen derzeit noch das ehemalige Schulgebäude beim Sattelhof leer. Es wird abgerissen und dort entsteht ein Kita-Neubau für 6 Gruppen. An den Plänen dafür wird derzeit gearbeitet. Eine Entscheidungsvorlage Bau wird voraussichtlich zum Ende des 1. Halbjahres 2022 vorgelegt werden.

Zudem steht die alte Villa im Schlosspark leer. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und weist statische Probleme auf. Aus diesem Grund scheidet eine Vermietung auch für „Housing First“ leider aus. Aktuell findet die Sicherung des Gebäudes durch entsprechend eingewiesene Hauswächter statt, die um die Gefahrenstellen des Gebäudes wissen. Die Nachnutzung und vorherige Sanierung wird von Immobilien Bremen derzeit geplant. Eine Zwischennutzung ist aufgrund des schlechten Gebäudezustandes bei beiden vorgenannten Immobilien nicht möglich.

5.

22.02.22

### **Termine für Ausweisausgaben im Bürgeramt**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Ausweisdokumente und Reisepässe werden im Bürgeramt wöchentlich im Durchschnitt ausgegeben?
2. Wie viel Zeit wird für einen Termin zur Ausgabe der entsprechenden Dokumente berechnet und vorgesehen?
3. Kann der Senat sich vorstellen, die Ausgabe der Dokumente auch anderweitig, beispielsweise mit Fahrradkurieren, zu organisieren?

Kevin Lenkeit, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

**Zu Frage 1:**

Das Bürgeramt hat im Jahr 2021 ca. 80.000 Personalausweise und Reisepässe ausgestellt. Verteilt auf 52 Wochen ergibt dies eine Größenordnung von etwas mehr als 1.500 Dokumenten pro Woche, verteilt auf alle drei Standorte.

**Zu Frage 2:**

Das BürgerServiceCenter (BSC) vergibt hierzu Terminfenster von fünf Minuten Länge. Diese Terminfenster werden den Bürger:innen sehr zeitnah über die Online-Buchung und die Servicenummer 115 zur Verfügung gestellt.

**Zu Frage 3:**

Derzeit arbeitet das Bürgeramt an einem Projekt zur Auslieferung von Dokumenten per Fahrradkurier als kreative kundenfreundliche Alternative zur Abholung der Dokumente beim BSC. Die Kosten sollen über die Einnahmen aus einer kostendeckenden Gebühr gedeckt werden. Die Bürger:innen ersparen sich hierdurch einen Behördengang und das BSC kann die eingesparten Termine für andere Bürgeranliegen verwenden. Im Endeffekt also mehr Service für die Bürger:innen bei reduziertem Kontakt mit der Behörde, was im Hinblick auf die Corona Pandemie einen weiteren Vorteil bedeutet.

Die Auslieferung per Rad ist zudem besonders umweltfreundlich und trägt zur Reduzierung des innerstädtischen motorisierten Verkehrs bei.

Ein verlässlicher Starttermin kann noch nicht benannt werden. Die Vergabe befindet sich in Vorbereitung.

6.

22.02.22

**Sportunterricht an den neuen Berufsschulstandorten in der Überseestadt – wo und wie?**

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schüler:innen sollen an dem neuen Standort der Helmut-Schmidt-Schule in der Überseestadt und im Neubau an der Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr ab dem Schuljahr 2022/2023 unterrichtet werden, und welches Stundenkontingent ist für sie jeweils laut Stundentafel für den Sportunterricht vorzuhalten?
2. Gibt es ausreichend Sporthallenkapazitäten für diese beiden Schulen im Stadtteil, und welche vorübergehenden Pläne verfolgt der Senat an welchen konkreten Standorten, um den Sportunterricht für diese Schüler:innen durchführen zu können?
3. Sollten die Kapazitäten nicht ausreichen, welche mittelfristigen Pläne verfolgt der Senat, um sicherzustellen, dass für die Schüler:innen der Helmut-Schmidt-Schule und der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr der notwendige Sportunterricht auch vollumfänglich durchgeführt werden kann?

Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Die Berufsschule für den Großhandel, Außenhandel und Verkehr (GAV) ist bis auf zwei Klassenverbände eine reine Berufsschule, die den schulischen Teil der dualen Ausbildung in zehn kaufmännischen Ausbildungsberufen abdeckt. Schwergewichte sind dabei Ausbildungsberufe im Bereich Spedition und Logistik sowie Groß- und Außenhandel, denen rund 80 % der Schüler:innen zuzuordnen sind. Insgesamt werden derzeit ca. 1350 Berufsschüler:innen an der GAV beschult. Die Helmut-Schmidt-Schule (HSS) hat derzeit 755 Schüler:innen, wovon 650 Schüler:innen (450 Berufsschüler und 200 Schüler:innen in Vollzeit) in dem neuen Gebäude an der Konsul-Schmidt-Straße beschult werden sollen. 105 Schüler:innen werden weiterhin an dem Standort Dudweilerstraße unterrichtet.

In der Rahmenstundentafel für die Berufsschule ist für allgemeinbildende Fächer in der Berufsschulverordnung ein Stundenkontingent von vier Stunden pro Woche vorgesehen, die für Deutsch/Kommunikation, Fremdsprachen, Politik und Sport genutzt werden. In enger Abstimmung zwischen den Dualpartnern und den Schulen werden die Stunden insbesondere für Fremdsprachen und Deutsch/Kommunikation verwendet.

Sport- und Bewegungsangebote spielen an beiden Schulen auch in der dualen Ausbildung eine Rolle. Hier wird der Ansatz verfolgt, diese in die entsprechenden Lernfelder zu integrieren und breiter als herkömmlichen Sportunterricht zu fassen. So werden in einzelnen Lernfeldern gesundheitsorientierte Themen wie der ergonomische Arbeitsplatz, gesunde Ernährung und Yoga am Arbeitsplatz platziert. Für diese Art des Sportunterrichtes werden in aller Regel keine Sporthallenkapazitäten benötigt.

Für die vollschulischen Bildungsgänge der HSS besteht in den nächsten Schuljahren ein Bedarf in Abhängigkeit der Zügigkeit in den jeweiligen Bildungsgängen von ca. 16 bis max. 20 Sportstunden, die pro Woche unterrichtet werden.

#### **Zu Frage 2:**

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 09.12.2020 Parametern für die Bemessung von schulischen Sporthallenbedarfen zugestimmt, unter deren Anwendung ausreichende Sporthallenkapazitäten im Stadtteil Walle für die beiden Schulen nachgewiesen werden können. Im Stadtteil Walle bestehen im relevanten Zeitfenster freie Kapazitäten in der Sporthalle Hohweg im Umfang von bis zu 20 Wochenstunden. Diese Sporthalle liegt etwa 3,5 Kilometer vom neuen Standort der Helmut-Schmidt-Schule an der Konsul-Smidt-Straße und etwa 2,5 Kilometer vom künftigen Standort der Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr entfernt. Diese Entfernung wird für Schüler:innen berufsbildender Schulen im Rahmen einer vorübergehenden Lösung als vertretbare Wegstrecke erachtet, bis Kapazitäten in der nähergelegenen Columbus-Halle an der Nordstraße zur Verfügung gestellt werden können.

Es ist zudem geplant, Kooperationspartner aus dem Fitnessbereich zu gewinnen. Beziehungen der HSS bestehen aufgrund der entsprechenden dualen Ausbildung zum Sport- und Fitnesskaufmann, der an der Schule angeboten wird. In entsprechenden Kursen ist angedacht den Schüler:innen bspw. die Teilnahme an Yoga, Cycling oder anderen Sportarten zu ermöglichen. Zudem haben sich hybride Formen (Sporttheorie und Sportpraxis) bewährt, die bei günstiger Wetterlage Outdoor-Aktivitäten bspw. im Sportgarten Überseestadt mit theoretischen Einheiten in den Räumlichkeiten der HSS verbinden lassen.

#### **Zu Frage 3:**

Die Deputation für Kinder und Bildung hat in ihrer Sitzung am 30.06.2021 eine Übersicht über die Sporthallenstundenbedarfe öffentlicher Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis 2028 zur Kenntnis genommen. In der Vorlage wurden Vorschläge zur Deckung der schulischen Sporthallenbedarfe und zum perspektivischen Ausbau von Sporthallenkapazitäten gemacht. Für die Bedarfe der Schulen des künftigen Berufsschulcampus West, zu dem die Berufsschule GAV und die Helmut-Schmidt-Schule zählen, soll perspektivisch die Columbus-Halle an der Nordstraße zur Verfügung stehen. Nach der zur Zeit im Verfahren befindlichen Anpassung der Schulstandortplanung für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen wird eine Anpassung der Sporthallenbedarfsplanung erfolgen.

7.

23.02.22

### **Missbrauch von Notrufen und Notrufeinrichtungen**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Notrufe oder Notzeichen wurden im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 15. Februar 2022 in Bremen missbräuchlich abgesetzt (bitte getrennt nach Jahren sowie nach Polizei und Feuerwehr ausweisen), und welche Kommunikationskanäle wurden im genannten Zeitraum für missbräuchliche Notrufe/Notzeichen von den Tätern genutzt (bitte nach Telefon, Notrufeinrichtungen und sonstige Kommunikationskanäle differenzieren)?

2. Wie hoch sind aktuell die durchschnittlichen Kosten, die Polizei und Feuerwehr für jeden missbräuchlich abgesetzten Notruf entstehen, wie viele Tatverdächtige konnten im genannten Zeitraum ermittelt werden, und bei wie vielen dieser Personen handelte es sich um Kinder (acht bis 14 Jahre) sowie um Jugendliche (15 bis 18 Jahre)?

3. In wie vielen Fällen hat der Senat die Kosten, die der Stadt Bremen durch missbräuchliche Notrufe oder Notzeichen im fraglichen Zeitraum entstanden waren, den Verursachern in Rechnung gestellt, und in wie vielen Fällen wurde der geforderte Schadensersatz von den Delinquenten beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten vollständig eingezogen, und was unternimmt der Senat, um den Missbrauch von Notrufen und Notzeichen in Bremen zu bekämpfen?

Peter Beck (BiW)

### **Zu den Fragen 1-3:**

Die Anzahl der missbräuchlichen Notrufe wird weder bei der Polizei Bremen noch bei der Feuerwehr Bremen erfasst. Sofern der Dienstbetrieb erheblich gestört wird oder durch vorsätzlich falsche Angaben ein Polizei- oder Feuerwehreinsatz ausgelöst wird, werden Strafverfahren wegen des Missbrauchs von Notrufen gemäß § 145 des Strafgesetzbuchs eingeleitet.

Im Jahr 2020 wurden bei der Polizei Bremen in 47 Fällen,  
im Jahr 2021 in 56 Fällen

und im Jahr 2022 bis zum 15.02.2022 in 19 Fällen Strafverfahren eingeleitet.

Aus missbräuchlichen Notrufen/Notzeichen bei der Feuerwehr Bremen resultierten  
im Jahr 2020 gänzlich 58,

im Jahr 2021 insgesamt 42

und im Jahr 2022 bis zum 15.02.2022 bisher 10 Strafanzeigen wegen § 145 StGB.

Die missbräuchliche Nutzung erfolgte durch das Auslösen von Alarm- und Brandmeldern, Kontaktaufnahmen per E-Mail, Telefon oder per Nora App.

Kosten für missbräuchlich abgesetzte Notrufe entstehen erst, wenn daraus ein Einsatz folgt. Durch die Polizei Bremen und die Feuerwehr Bremen wird im Einzelfall geprüft, ob Kosten für diese Einsätze gemäß der jeweiligen Kostenverordnung geltend gemacht werden können. Die durchschnittlichen Kosten sind abhängig vom jeweiligen Einsatz, der Anzahl der eingesetzten Einsatzmittel sowie der Einsatzdauer und können daher nicht allgemeingültig dargestellt werden.

Im genannten Zeitraum konnten 204 Tatverdächtige bzw. Beschuldigte ermittelt werden. Auf die Alterskategorie zwischen 8 und 14 Jahren entfielen 20 und in der Kategorie „Jugendliche“, das heißt zwischen 15 und 18 Jahren waren 16 Personen zu verzeichnen.

Die Polizei Bremen hat im Jahr 2020 drei und im Jahr 2021 sechs missbräuchliche Polizeieinsätze in Rechnung gestellt. In diesem Jahr wurden bis zum 15.02.2022 zwei Rechnungen gestellt. Bei der Feuerwehr Bremen wurden in den letzten drei Jahren keine Kostenbescheide abgerechnet.

Die Leitstelle der Polizei Bremen macht Personen, welche offensichtlich unnötig den Notruf wählen, auf ihr Fehlverhalten aufmerksam. Dabei wird ihnen auch die mögliche Strafbarkeit ihres Verhaltens aufgezeigt.

8.

23.02.22

### **Anzahl der durch PIB vermittelten Pflegekinder**

Ich frage den Senat:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche wurden im Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2021 in Bremen durch die „Pflegekinder in Bremen gGmbH“ (PIB) in Pflegefamilien vermittelt, und wie viele der vermittelten Pflegekinder besitzen einen Migrationshintergrund?

2. Wie viele Pflegeverhältnisse wurden in dem unter Ziffer 1 genannten Zeitraum vorzeitig, also noch vor der Volljährigkeit der Pflegekinder, gelöst, und welche Gründe lagen für diese Beendigungen vor (bitte aufschlüsseln nach Pflegekindern mit deutscher Staatsbürgerschaft und ausländischer Staatsangehörigkeit sowie den vier häufigsten Beendigungsgründen)?

3. In welcher Höhe hat PIB in den Jahren 2020 und 2021 finanzielle Mittel aus städtischen Mitteln oder aus dem Landeshaushalt erhalten, und wie hoch werden diese Zuwendungen für 2022 sein?

Peter Beck (BiW)

### **Zu Frage 1:**

Im Jahr 2020 wurden 45 Kinder und Jugendliche in Bremer Pflegefamilien vermittelt, darunter waren zwei unbegleitete Minderjährige.

In 2021 wurden 50 Kinder und Jugendliche in Bremer Pflegefamilien vermittelt.

Ob ein Migrationshintergrund bei den vermittelten Kindern und Jugendlichen vorhanden ist, wird nicht erfasst. Daher können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit deutscher Staatsangehörigkeit liegt in Pflegefamilien bei rund 89 Prozent in Bremen.

### **Zu Frage 2:**

Angaben zum Alter der Kinder und Jugendlichen bei der Beendigung des Pflegeverhältnisses liegen nicht vor.

In 2020 wurden insgesamt 37 Pflegeverhältnisse vor dem Erreichen der Volljährigkeit beendet. In 28 Fällen kam es zu Veränderungen in der Hilfeplanung. Hierbei handelt es sich häufig um stark konfliktreiche Pflegeverhältnisse, die nicht fortgeführt werden konnten. Die Anschlussmaßnahmen mündeten häufig in einer stationären Jugendhilfeeinrichtung oder in eine Rückführung in das Herkunftssystem.

Aufgrund der Umstellung des Fachverfahrens können nur vorläufige Zahlen für 2021 angegeben werden.

Es wurden insgesamt 35 Pflegeverhältnisse vor dem Erreichen der Volljährigkeit beendet. Eine Veränderung der Hilfeplanung war in 21 Fällen Grund für die alternative Anschlussmaßnahme. Gründe für Beendigungen des Pflegeverhältnisses beziehungsweise Veränderungen in der Hilfeplanung sind auch hier häufig konfliktreiche Pflegeverhältnisse.

### **Zu Frage 3:**

Der Träger Pflegekinder in Bremen gemeinnützige GmbH hat im Jahr 2020 Zuwendungen in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro erhalten.

Im Jahr 2021 wurden rund 3,7 Mio. Euro zugewendet.

Der Zuwendungsantrag für 2022 befindet sich noch in der Bearbeitung.

9.

01.03.22

## **Ausrüstung für technische Hilfeleistung bei der Feuerwehr Bremen**

Wir fragen den Senat:

Inwiefern gab es bei den Einsätzen der Bremer Feuerwehr im Zusammenhang mit den Stürmen in der Zeit vom 15. Februar 2022 bis zum 20. Februar 2022 Engpässe in Bezug auf funktionsfähige Kettensägen, Kettensägenzubehör und Kettensägentreibstoff in den jeweiligen Einsatzfahrzeugen, und wie wurde gegebenenfalls auf diese Engpässe kurzfristig reagiert?

Wo erhalten die Feuerwehrkräfte während der Einsätze Ersatzsägen und Ersatzketten, und inwieweit gibt es an den Wachen der Berufsfeuerwehr und an den Wachen der freiwilligen Feuerwehren Geräte, damit die Ketten vor Ort geschärft werden können?

Welche Konsequenzen im Hinblick auf die Vorhaltung funktionsfähiger Kettensägen nebst Zubehör und Treibstoff sowie sonstiger Gerätschaften zieht der Senat nach den Einsätzen im Zusammenhang mit den Stürmen?

Silvia Neumeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

### **Zu Frage 1 bis 3:**

Sämtliche bei der Berufs- und den Freiwilligen Feuerwehren einsetzbare Einsatzfahrzeuge sind für die Beseitigung von Sturmschäden mit Motorsägen ausgestattet.

Während des Sturmeinsatzes wurde für die durchgängige Sicherstellung der Geräte und der Verbrauchslogistik von Kettensägen auf der Feuerwache 1 ein zentraler Logistikstützpunkt eingerichtet. Hier wurden alle verfügbaren Ersatzkettensägen samt Zubehör zusammengezogen und der Bestand an Kettensägen und Zubehör wurde durch Zukauf noch während der Sturmlage erhöht. Diese Einheit konnte jederzeit von den eingesetzten Einheiten zur Nachrüstung angefahren werden. Zusätzlich wurde ein mobiles Team zur Ausstattung eingesetzt.

An zwei Wachen der Berufsfeuerwehr konnten Ketten geschärft werden.

Die Einrichtung dieser Logistik hat sich bewährt, weil die Bedarfe für die Einsätze vollumfänglich bedient werden konnten. Durch die Zukäufe während des Einsatzes sind ausreichend Kettensägen vorhanden.

10.

03.03.22

### **Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen**

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig wurden die psychotherapeutischen Traumaambulanzen seit ihrer Einrichtung von Kindern und Jugendlichen, die Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt wurden, in Anspruch genommen?
2. Wie bewertet der Senat die bisherige Inanspruchnahme des sogenannten Erst- und Akutangebots für Minderjährige, insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme an häuslicher Gewalt während der Corona-Pandemie?
3. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Arbeit der Traumaambulanzen für minderjährige Gewaltopfer bekannter zu machen?

Sahhanim Görgü-Philipp, Ilona Osterkamp-Weber, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

#### **Zu Frage 1:**

Seit Einführung der Traumaambulanzen für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bremen wurden sie wie folgt in Anspruch genommen:

Im Jahr 2021 hat es fünf Anträge von Kindern und Jugendlichen gegeben. In zwei Fällen waren die Opfer männlich, Auslöser waren Körperverletzungsdelikte, die sich jedoch nicht im häuslichen Umfeld ereignet haben. Drei Mädchen haben als Opfer sexueller Gewalt im häuslichen Bereich die Unterstützung durch die Traumaambulanz beantragt.

Im Jahr 2022 haben bis zum 4. März zwei Minderjährige einen Antrag gestellt, beide waren weiblich, eine davon aus der Stadtgemeinde Bremen, die andere aus der Stadtgemeinde Bremerhaven. Beide sind Opfer von sexueller Gewalt geworden, beide außerhalb des häuslichen Umfeldes.

#### **Zu Frage 2:**

Grundsätzlich weist der Senat darauf hin, dass die 2021 neu eingerichteten Traumaambulanzen nicht das einzige Angebot zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bremen sind, sondern zusätzlich zu den bereits bestehenden Möglichkeiten angeboten werden und sich daher in der Zuweisungs- und Abrechnungspraxis erst noch etablieren müssen. Zur Bewertung der Inanspruchnahme der Traumaambulanzen ist die Inanspruchnahme der etablierten Institutionen heranzuziehen. Dazu gehören zum Beispiel das Klinikum Bremen-Ost, die Kinder- und Jugendpsychiatrische Beratungsstelle KIPSY, der Verein Schattenriss, das Jungenbüro und der Kinderschutzbund. Diese Einrichtungen leisten den weitaus größten Teil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

#### **Zu Frage 3:**

Im Zuge der Reform des sozialen Entschädigungsrechts ist mit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuchs XIV zum Januar 2024 auch die Einführung eines Fallmanagements geplant. Das Fallmanagement soll die Opfer von Gewalttaten betreuen und unterstützen sowie Anträge bearbeiten. Daneben soll zu seinem Aufgabenprofil eine verstärkte Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit gehören, die bereits im Vorfeld der Einführung des SGB XIV Mitte 2023 einsetzen soll. Das wird ein Beitrag sein, die Arbeit der Traumaambulanzen für minderjährige Opfer von Gewalttaten bekannter zu machen.

11.

03.03.22

### **Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Schüler:innen an den Schulen vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auswirkungen hat der Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende Desinformationskampagne in den sozialen Medien, welche auf die Destabilisierung der westlichen Demokratien abzielt, auf das Klima an Bremer Schulen, wie sollen Schulen damit umgehen, und

welche Unterstützungen können Kollegien und Lehrkräfte in Anspruch nehmen, die Unterstützungsbedarfe äußern?

2. Welche konkreten und niedrigschwelligen Unterstützungsangebote stellt der Senat den Schulen zur Verfügung, um angemessen mit den Sorgen und Ängsten der Schüler:innen bezüglich des Krieges umzugehen?

3. Wie wird an Bremer Schulen der kritische Umgang mit „Fake News“ in den sozialen Medien gelehrt, und welche Handhabungen bekommen die Schulen konkret, um die Schüler:innen bewusst über Fehlinformationen in Bezug auf den Krieg in der Ukraine im Unterricht zu sensibilisieren?

Christopher Hupe, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

### **Zu Frage 1:**

Der aktuelle Krieg in der Ukraine und die damit verbundene mediale Flut von Bildern und katastrophalen Nachrichten fordert Lehrkräfte aller Schulformen und Jahrgangsstufen in ganz besonderer Weise und stellt sie vor pädagogische, methodische und didaktische Fragen. Hierzu gehört etwa die Frage, wie es gelingen kann, das Thema Krieg und dessen Auswirkungen altersangemessen im Unterricht zu thematisieren. Es geht auch um den Umgang mit Ängsten und Befürchtungen der Schüler:innen und natürlich um die differenzierte Nutzung von Quellen. Wir sehen außerdem in vielen Lerngruppen Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen oder mit familiären Beziehungen in Russland oder der Ukraine.

Schule ist ein wichtiger Ort, um aktuelle Geschehnisse zu besprechen. Schule schafft durch ihre Kommunikationsmöglichkeiten und verlässlichen Strukturen hier auch Stabilität. Aktuelle Ereignisse sind in der Schule nicht tabu. Schule hat u.a. den Auftrag „zu Gewaltfreiheit und friedlicher Konfliktbearbeitung“ zu erziehen. Unsere Schulen sind für diese Aufgabe gut aufgestellt.

Wir ermutigen die Schulen bzw. die Lehrkräfte, ihren Schüler:innen Raum zu geben, ihre Sorgen, Gedanken und ggf. Ängste aussprechen zu können, auch anlässlich der Gedenkminute am Freitag, 4.3.2022. Auch angesichts der unterschiedlichen Beurteilungen der Lage geht es darum, sachlich zu bleiben und vor allem zuzuhören.

### **Zu Frage 2:**

Zur Wissensvermittlung, die neben dem Gespräch eine wichtige Bewältigungsstrategie ist, hat das Kinder- und Bildungsressort den Schulen altersgerechte Materialien und Hintergrundinformationen in einer sogenannten „Taskcard“, einem Internet-Pinnwand-Tool, zur Verfügung gestellt. Darauf können Lehrkräfte etwa auf itslearning und auf den Homepages von SKB und Landesinstitut für Schule niedrigschwellig zugreifen. Die Materialien enthalten auch Hinweise zu einer altersgerechten Ansprache. Die Auseinandersetzung ist immer multiperspektivisch.

Insbesondere angesichts emotional aufgeladener Situationen stellen die bekannten Professionsstandards einer freiheitlich-demokratischen politischen Bildung eine wichtige Orientierung dar: das Überwältigungsverbot, das Kontroversitätsgebot und das Prinzip der Schüler:innenorientierung, also der so genannte Beutelsbacher Konsens der politischen Bildung. Professionelle Unterstützung gerade bei emotionalen und konflikthafter Situationen erhalten die Lehrkräfte in jedem Fall durch die Schulsozialarbeiter:innen der Schule und die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren.

### **Zu Frage 3:**

Ein kritischer Umgang mit Informationen ist heute eine Kernkompetenz im Medienalltag. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist schon in den unteren Jahrgängen ein Querschnittsthema. Neben der Vermittlung von Wissen wird der kritische Umgang mit Quellen im Unterricht zum Beispiel der Fächer Geschichte und Politik selbstverständlich eingeübt und ist curricular verankert. Angesichts der zunehmend eigenständigen Recherche der Schüler:innen auch im Internet gehört die Prüfung der Seriosität von Quellen zum Lernstoff. Unterstützend werden Faktencheck-Angebote wie der „Faktenfuchs“ des Bayerischen Rundfunks genutzt. Auch Dossiers und Arbeitsblätter der Bundeszentrale für politische Bildung greifen digitale Desinformation auf und stehen den Lehrkräften kostenfrei zur Verfügung. Beratung und Unterstützung zu Medienthemen im weiteren Sinne bietet auch das Referat 10 „Digitalisierung“ der SKB an. Die vielen bereits als „MediaCoaches“ zertifizierten Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiter:innen unterstützen ihre Kolleg:innen und sind Initiator:innen für Medienbildung und für die Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der

digitalen Welt“ in ihren Schulen. Unsere Schulen sind gut vorbereitet und ausgestattet, auch beim Thema Ukraine-Krieg die Standards guter Recherche anzuwenden.

12.

14.03.22

### **Fotovoltaik für die Grundschule am Baumschulenweg**

Wir fragen den Senat:

1. Beabsichtigt der Senat auf den nach Süd-Süd-West ausgerichteten Dächern des Neubaus der Grundschule am Baumschulenweg eine Fotovoltaikanlage zu errichten?
2. Warum wurde nicht bereits bei Planung und Bau des neuen Gebäudes eine Fotovoltaikanlage berücksichtigt?
3. Wie viel kWh Strom würden bei optimaler Fotovoltaik-Belegung der Dachflächen der Grundschule am Baumschulenweg maximal pro Jahr produziert, und wie viel Prozent des jährlichen Stromverbrauchs der Grundschule würden damit gedeckt werden können?

Antje Grotheer, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

#### **Zu Frage 1:**

Die Finanzierung des Projektes wurde 2018 beschlossen auf Grund der zuvor abgeschlossenen Planung. Das Gebäude wird gemäß der in dieser Zeit geltenden Bremer Baustandards im Passivhausstandard gebaut. Zudem wird es als Pilotprojekt nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen zertifiziert, angestrebt wird der Qualitätsstandard Silber. Auf dem Neubau ist keine PV-Anlage vorgesehen. Auf dem Dach des zu erhaltenen Altbaus ist bereits eine PV-Anlage vorhanden. Diese musste für die Sanierung dieses Gebäudeteils demontiert werden und wird danach wieder installiert.

#### **Zu Frage 2:**

Nach den zur Zeit der Planung und Finanzierungsentscheidung geltenden Baustandards waren keine PV-Anlagen vorzusehen.

Seit dem Jahr 2021 stehen Haushaltsmittel für die Nachrüstung von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden zur Verfügung. Wegen des bereits fortgeschrittenen Bauzustands des Neubaus am Baumschulenweg war eine Nachsteuerung einer PV-Anlage innerhalb des laufenden Projektes nicht mehr zweckmäßig; dies hätte zu Verzögerungen in der Fertigstellung des Projektes führen können.

Die Nachrüstung einer PV-Anlage nach Abschluss des Neubau- und Sanierungsprojektes ist mit geringeren Planungs- und Terminrisiken möglich und beabsichtigt.

#### **Zu Frage 3:**

Da es noch keine ausgearbeitete Planung für eine solche PV-Anlage gibt, können hierzu keine belastbaren Daten genannt werden, nur eine grobe Abschätzung. Demnach können auf den nach Süd-West ausgerichteten Dachflächen PV-Module in einer Größenordnung bis zu 70 kW untergebracht werden. Dies ließe einen jährlichen Ertrag von etwa 60.000 kWh erwarten, zusammen mit der Anlage auf dem Altbau von 22 kW ergäbe sich ein Jahresertrag von etwa 80.000 kWh.

Das ist eine ähnliche Größenordnung wie der voraussichtliche jährliche Stromverbrauch der zukünftigen Grundschule, der auf Grund der laufenden Umbauten und Erweiterung natürlich noch nicht genau bekannt ist. Auf Grund des unterschiedlichen zeitlichen Verlaufs von Verbrauch und Solarstromerzeugung könnte wahrscheinlich bestenfalls die Hälfte des Stromverbrauchs direkt durch den PV-Strom abgedeckt werden.

### **Auswirkungen der Verkehrsversuche in der Martinistraße**

Wir fragen den Senat:

Welche Auswirkungen haben die derzeit stattfindenden Verkehrsversuche auf die Linie 25 hinsichtlich der Einhaltung der geplanten Ankunfts- und Abfahrzeiten nach Kenntnis des Senats?

Inwiefern steht der Senat mit der BSAG bereits im Austausch, um bei etwaigen Problemen, unter anderem hinsichtlich der Pünktlichkeit, der Linie 25 kurzfristig Abhilfe zu schaffen?

Inwiefern kam es bisher aufgrund der provisorischen (baulichen) Maßnahmen für die Verkehrsversuche zu Behinderungen bei Notfalleinsätzen von Rettungsfahrzeugen?

Hartmut Bodeit, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Die Fahrzeiten der Linie 25 wurden während der unterschiedlichen Phasen des Verkehrsversuchs Martinistraße mehrfach gemessen. In Richtung Schweizer Eck sind keine Auswirkungen auf die Fahrzeit festzustellen. In Richtung Weidedamm-Süd hingegen wurde eine Mehrfahrzeit von ein bis zwei Minuten gemessen, jeweils im Vergleich zu einer Fahrzeitmessung vor dem Start des Verkehrsversuchs aus Mai 2021. Die Mehrfahrzeit fällt tendenziell in der aktuellen Phase mit protected Bikelane höher aus als in der Phase mit Teileinbahn.

#### **Zu Frage 2:**

Ziel von BSAG, dem Amt für Straßen und Verkehr und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ist es, diese Mehrfahrzeit zu minimieren, um weiterhin einen attraktiven ÖPNV mit kurzen Reisezeiten zu ermöglichen. Gleichzeitig soll ein möglicher finanzieller Mehraufwand auf der Linie 25 vermieden werden.

Eine begleitende Arbeitsgruppe unter Beteiligung dieser Institutionen wurde eingerichtet. Als erste Sofortmaßnahme wird die Haltestelle Martinistraße Richtung Weidedamm-Süd, die aufgrund ihrer Lage zwischen den Lichtsignalanlagen Langenstraße und Pieperstraße als problematisch erkannt wurde, noch im Rahmen der bis zum 18.04.2022 laufenden Versuchsphase vor das Pressehaus verlegt. Mit Hilfe einer darauf angepassten, optimierten ÖPNV-Beeinflussung der Lichtsignalanlagen soll ein besserer Verkehrsfluss im Bereich Langenstraße und Pieperstraße erzielt werden. Die BSAG wird den Erfolg dieser Haltestellenverlegung mit Hilfe weitere Fahrzeitmessungen begleiten.

#### **Zu Frage 3:**

Die Möglichkeit des Passierens der Martinistraße durch Einsatz-Rettungsfahrzeuge war in allen drei Phasen des Verkehrsversuches gewährleistet.

In Phase 1, d.h. während der Sperrung in Mittellage, und Phase 2 mit Teileinbahnstraßen-Regelung führten vereinzelt Staubildungen, aufgrund baulicher Veränderungen, und veranstaltungsbedingtem regen Publikumsverkehr dazu, dass die Einsatzkräfte Ausweichrouten gewählt haben.

In der aktuellen Phase 3 des Verkehrsversuches mit einer Spur für den Kfz-Verkehr und durchgängig geschützter Radverkehrsführung werden teilweise andere Strecken von den Einsatzkräften bevorzugt.